



Information PHSt-Kongressfonds

1. Einleitung

Die vorliegende Information beinhaltet grundlegende Bestimmungen des PHSt-Kongressfonds und richtet sich an alle forschenden Stammlerpersonen der PH Steiermark.

2. Beschreibung des PHSt-Kongressfonds

Der PHSt-Kongressfonds ist das kontingentierte Sachmittelbudget für Dienstreisen von Stammlernden der PH Steiermark zur Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen, die entweder im Rahmen eines genehmigten Forschungsprojekts des PHSt-Forschungsfonds oder zur Dissemination weiterer Forschungsergebnisse über die Organisationseinheit der Stammlerperson getätigt werden.

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Stammlerpersonen der PH Steiermark, die forschend aktiv sind und mit einem Beitrag an einem wissenschaftlichen Kongress teilnehmen wollen, ausgenommen die Forschung erfolgt durch Drittmittel, die für Kongressbesuche herangezogen werden können. Für habilitierte oder sich im Habilitationsstadium befindliche Hochschulprofessor/innen (ph1) sowie Professorinnen und Professoren (ph2) mit hoher Forschungsexpertise wird jährlich ein Betrag von max. € 1.000,00 zugesprochen.

3. Beantragung

Die Dienstreisen zum Zwecke der Dissemination von Forschungsergebnissen im Rahmen eines Forschungsprojekts werden über den Forschungsprojektantrag des PHSt-Forschungsfonds beim Zentrum für Forschungssupport beantragt. Darüberhinausgehende Dienstreisen zum Zweck der Dissemination können bei der für die forschende Stammlerperson zuständige Instituts- oder Zentrumsleitung anhand eines Dienstreiseantrags inkl. einer Begründung sowie detaillierten Kostenkalkulation eingebracht werden. Unter Bezugnahme auf die eigene Forschungstätigkeit sind die Gründe für die Bedeutsamkeit der Tagungsteilnahme für die Profilierung der PH Steiermark und die eigene Forschungsarbeit und ihre Relevanz im Hinblick auf die weitere wissenschaftliche Karriere darzulegen.



Die Genehmigung erfolgt anhand personenbezogener Anträge entweder entsprechend des Forschungsprojektvertrags oder über das Vorschlagsrecht der jeweils zuständigen Instituts- oder Zentrumsleitung im Rahmen des jeweiligen OE-Budgets durch die/den zuständige/n Vizerektor/in für Forschung und Entwicklung.

Anzumerken ist, dass die Kosten der Reise und Unterkunft rückerstattet werden, also zunächst vorzustrecken sind.

4. Förderkriterien

Für die Dotierung aus dem Kongressfonds gelten folgende Förderrichtlinien:

- 1) Der Kongress ist ein bildungsorientiert ausgerichtetes wissenschaftliches Kongress (Kongress, Symposium, Kolloquium etc.) mit mind. 50 Teilnehmer/innen und dauert meist mehr als einen Tag.
- 2) Voraussetzung ist die aktive Teilnahme der Hochschullehrperson mit einem eigenen Beitrag, der aufgrund eines Calls for Papers oder aufgrund eines Invited Papers erfolgt.
- 3) Das Thema ist von großem Interesse für die PH Steiermark in Hinblick auf ihre Strategie und ihre Profilierung in der entsprechenden Scientific Community.
- 4) Die Teilnahme am Kongress dient u.a. der eigenen Professionalisierung, insbesondere in Hinblick auf die eigene Habilitation bzw. Dissertation.
- 5) Der Beitrag der Hochschullehrperson der PH Steiermark ist prioritär Ergebnis eines eigenen Forschungsprojekts und fokussiert wesentliche Aspekte des Kongressthemas, ist theoretisch fundiert, bietet zumindest in Teilen einen Zugewinn an wissenschaftlichen Erkenntnissen, macht den Erkenntnisgewinn transparent und veranschaulicht durch eigene Praxisbeispiele.
- 6) Der Kongress kann national oder international (mind. 2 weitere Nationen neben der Veranstaltungsnation) sein.

3. Dotierung aus dem Globalbudget der PHSt

Der PHSt-Kongressfonds wird vom Rektorat jährlich dotiert und sowohl dem Zentrum für Forschungssupport für die Kongressreisen im Rahmen von Forschungsprojekten sowie den einzelnen Organisationseinheiten für weitere Dienstreisen zum Zwecke der Dissemination weiterer Forschungsergebnisse zugesprochen. Die Dotierung für das Zentrum für Forschungssupport erfolgt auf Basis der beantragten Dienstreisen im Rahmen von Forschungsprojekten des PHSt-Forschungsfonds, jene für die Organisationseinheiten auf Basis ihrer Vollzeitäquivalente.